

Mutterschafts-Richtlinien

Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen über die ärztliche Betreuung während der Schwangerschaft und nach der Entbindung

Vom 9. November 1989

Der Bundesausschuß der Ärzte und Krankenkassen hat in seiner Sitzung am 9. November 1989 beschlossen, die Richtlinien über die ärztliche Betreuung während der Schwangerschaft und nach der Entbindung (Mutterschafts-Richtlinien) in der Neufassung vom 10. Dezember 1985 und der geänderten Fassung vom 12. Januar 1989 wie folgt zu ändern:

In Abschnitt C. 1. zu d) erhalten die Absätze 2 und 3 folgende Fassung:

„Ist bei Rh-(D-)negativen Blutproben das Merkmal C und/oder E vorhanden (positive Reaktion mit dem als zweiten Anti-D-Serum mitzuführenden Testserum Anti-CDE) oder reagiert Anti-D schwach, so muß auf D^u untersucht werden.

Wird C und/oder E bzw. D^u nachgewiesen, so ist dieser Befund durch die Bestimmung der gesamten Rhesusformel zu sichern.“

Die vorstehende Änderung tritt am Tage nach der Bekanntgabe im Bundesarbeitsblatt in Kraft.

Köln, den 9. November 1989

Bundesausschuß der Ärzte und Krankenkassen
Der Vorsitzende

Dr. Matzke